

Zeitschrift:	Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber:	Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band:	66 (1972)
Artikel:	Der Sagenserhandel
Autor:	Maissen, Felici
Kapitel:	II: Der Aufruhr
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-129513

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sächlich aber eine tendenziöse Schrift dar, indem es katholische Institutionen, u. a. das Papsttum und das Konzil von Trient, angreift (S. 38ss.). Den katholischen Gesprächspartner läßt er bereit sein, die Kapuziner «abzuschaffen», wenn er nicht die Ungnade und den Bann des Papstes fürchten müßte (S. 34). Es wundert uns daher nicht, wenn auch er den Auftritt zu Sagens übertreibt. Nach ihm wären die Katholiken zu Sagens «mit Schlägen und Raufen, mit Glieder Verderben und Blutvergießen» umgegangen und hätten «vielmal» zu einem bundesgenössischen Aufstand Anlaß gegeben. Der Aufstand sei besonders wegen der Verachtung der Ordinationen und der Gesandten der Drei Bünde ausgebrochen (S. 58s). Der Streit beim Abstecken des Bauplatzes der neuen Kirche zu Sagens war die letzte öffentliche Auseinandersetzung vor dem dramatischen kriegerischen Aufmarsch bündnerischer Truppen in der Gruob und der Anlaß dazu. Die Nachricht davon und der zum größten Teil falsche Alarm aber bedeuteten das Zeichen zum allgemeinen Aufstand in Bünden.

II. DER AUFRUHR

1. *Die Mobilisation*

Auf diesen Alarm hin mobilisierten Flims und Trins sogleich ihre Truppen. Diese zogen, nach dem Bericht eines Churer Kundschafters vor dem Stadtrat, bis an die Grenzen von Sagens. Von dort sandten sie einen Boten an die Katholiken von Sagens, «umb von ihnen zu vernehmen, wie es gemeint ob Frid oder Krieg». Diese antworteten, sie hätten «einen Stillstand bis auf morgen angestellt». Darauf sei ein Teil der Taminser wieder zurückgekehrt¹.

Am gleichen Abend des 23. September (4. Okt.) um neun Uhr versammelte sich in aller Eile der Churer Stadtrat (Rat und Gericht). Der Bürgermeister Martin Clerig² war bereits durch Ammann Hans Heinrich

Evangelischen und Römisch-Catholischen Pündtneren Pundtsgnössische unparteyische und freundliche Gespräche...» 1703. Kantonsbibliothek Chur, Sammelband sign. Be 454.

¹ STAC Sp Bd. 17, S. 307, vor Rat und Gericht am 24. Sept. 1701.

² Clerig (Clerici), das Adelsgeschlecht stammt aus Como, 1568 in Chur eingebürgert. Martin Clerig, Stadtvoigt zu Chur, Bürgermeister 1681 und 1701 Bürgermeister und Bundespräsident oder Haupt des Gotteshausbundes. HBLS II 595. Im STAC Sp Bd. 17, S. 307 wird für 1701 am 24. Sept. ein Massner, (Vorname unleserlich) als Amtsbürgermeister bezeichnet.

Kaufmann aus Tamins in übertriebener Aufregung schriftlich benachrichtigt worden, daß in der Gruob «eine Empörung entstanden» sei¹ und daß «unsere Glaubensgenossen in höchster Gefahr» stünden². Der Rat ließ durch einen Eilboten unverzüglich eine Kopie dieser Meldung dem Haupt des Zehngerichtenbundes zustellen³, ferner einige Kundschafter nach dem Oberland ausschicken, um sich über die Lage genauer zu informieren, und ohne Verzug einen Ausschuß städtischer Wehrmänner in der Stärke von 150 Mann aufbieten, um «im Notfahl unseren betrangten Glaubensgenossen beyzuspringen». Das Aufgebot erhielt den Befehl, nach Sagens zu marschieren, jedoch keine Gewalt anzuwenden, es sei denn «die Notdurft erfordere es»; die Bürger der Stadt sollten lediglich «in den Waffen stehen», die Pässe besetzen; zudem sollten alle Stadttore und sämtliche Zugänge zum bischöflichen Hof beschlossen und bewacht werden⁴.

Für das Aufgebot der Stadt Chur besteht noch ein Mannschaftsrodel, «Milizrodel» genannt. Danach trat eine Kompagnie von 133 Mann am 24. September (a. St.) den Marsch an und kehrte am 29. wieder nach Chur zurück, stand somit sechs Tage unter den Waffen. Die Besoldung betrug 20 Kreuzer pro Tag, was für die ganze Zeit umgerechnet 1. 9 Gulden pro Kopf ausmachte. Die Kompagnie wurde vom Hauptmann Oberzunftmeister Daniel Storer⁵ und dem Leutnant Podestà Johann Baptist Tscharner⁶ angeführt; Fähnrich war Baumeister Luzius Reith⁷. Die Bezahlung des Soldes erfolgte zu Tamins am 24., zu Laax am 25. und zu Reichenau am 28. September. Im ganzen kostete der Auszug die Stadt Chur 167. 30 Gulden⁸. Als später auch die katholischen Truppen aus-

¹ STAC Sp Bd. 17, S. 305, vor Rat und Gericht am 23. Sept. 1701.

² STAGR Bp Bd. 57, Beitag vom 25. Sept. 1701, S. 355. – Hans Heinrich Kaufmann, Ammann zu Tamins wird im STAC Sp Bd. 17 S. 307 erwähnt. Ein Nikolaus Kaufmann, wohnhaft zu Tamins wird 1665 erwähnt. Er war früher Zoller zu Reichenau. BM 1962, S. 134, 136.

³ Haupt des Zehngerichtenbundes oder Bundeslandammann war 1701 Peter Janett. P. GILLARDON, Geschichte des Zehngerichtenbundes, Festschrift zur Fünfjahrhundertfeier (1936) S. 363.

⁴ STAC Sp Bd. 17, S. 305, vor Rat und Gericht am 23. Sept. (4. Okt.) abends um 9 Uhr und am 24. Sept. S. 307–309. – STAGR Bp Bd. 57, S. 355 f., Beitag vom 25. Sept. 1701.

⁵ Daniel Storrer, Oberzunftmeister 1690 und 1700. Storrer, Familie der Stadt Chur, eingebürgert 1569. HBLS VI 566.

⁶ Tscharner, Churer Linie, sehr bedeutendes Geschlecht, Johann Baptist 1670–1734 wurde später Bürgermeister und Bundespräsident. HBLS VII, S. 70 f.

⁷ Reidt, Adelsfamilie von Chur.

⁸ STAC, Ratsakten Mappe 1700–1704, «Miliz Rodel und Auszug des nachher

rückten, beschloß der Rat am 28. September, noch einen weiteren Auszug von 35 Mann marschbereit zu halten¹.

Nach dem Bericht eines Kundschafters, des Gerichtsschreibers Schmid von Chur, vor dem Stadtrat am 24. September seien die Flimser und Trinser Truppen, laut Mitteilung des Landeshauptmanns Johann Gaudenz Capol selbst, bis nach Sagens gezogen. Dort hätten sich die Katholiken auf dem Friedhof verschanzt. Die Protestantten seien darauf wieder abgezogen. Getötet worden sei niemand, einzig Leutnant Casutt hätte schwere Verletzungen erlitten².

Als am Nachmittag des 24. September dem Stadtrat berichtet wurde, daß die Churer Kompagnie auf Anraten Capols unterhalb Tamins ihren Marsch einstellen wollte, da die Gemeinden beschlossen hätten, die Schuldigen zu bestrafen, beschloß der Rat, den Marsch gleichwohl fortsetzen zu lassen. Auch die kleine Herrschaft Haldenstein wollte Chur helfen, wofür der Rat dankte³. Noch am gleichen Nachmittag traf jedoch ein von der Ilanzer Obrigkeit abgesandter Bote ein mit der Bitte um «Hilfe, Rat und Assistenz»: Nachdem man in Sagens Sturm geläutet habe, sei der Herr von Löwenberg (Melchior von Mont) mit den Leuten von Schleuis, «Mann und Weib», anmarschiert und hätte gedroht «man wolle die Ketzer aufreiben»; die Evangelischen hätten sich in ein Haus zurückgezogen, welches die Katholiken angreifen wollten⁴. Und schließlich kam aus Felsberg ein Hilfegesuch: Die Emser hätten gedroht, ihre Brücke über den Rhein niederzuwerfen. Der Rat ließ diese und andere Beschwerden dem Bischof sowie dem österreichischen Gesandten und Verwalter der Herrschaft Rhäzüns, Anton von Rost, zur Kenntnis bringen⁵. Inzwischen hatten sich Truppen aus anderen protestantischen Gemeinden und Talschaften in Bewegung gesetzt. In Tamins warteten die Churer – um sich nicht allein der Gefahr auszusetzen – auf die Malixer und Prättigauer, um am 25. September früh nach Sagens aufzubrechen. Die Korps aus Thusis und dem Heinzenberg rückten gleichzeitig über

Sagens als loblicher Statth Chur Ausschutz angetreten Ao 1701 den 24 7br und nach beschlossnen Fridenstractaten widerumb den 29. dto in Chur ange?? hiermit in allem 6 tag und wann nach erkandtnuss eines wohlweisen Magistrats einem Volontier, Cadett oder Soldaten zum Tag Kr. 20 zum Solth geordnet trifft einem jeden per 6 tag G. 2...».

¹ STAC Sp Bd. 17, S. 319, vor Rat und Gericht am 28. Sept. 1701.

² 1. c. S. 309.

³ 1. c. S. 309 f., vor Rat und Gericht am 24. Sept.

⁴ 1. c. S. 313, vor Rat und Gericht am 24. Sept. nachmittags.

⁵ 1. c. S. 314.

Valendas vor¹. – Nach Sprecher wurden die Ausschüsse der Herrschaft von Hauptmann Karl von Salis, die Schanfigger von Hauptmann Meng, die erste Kompagnie der Prättigauer von Hauptmann Walser und Hauptmann A. von Salis, die Churwaldner von Oberst Anton Buol und die Thusner und Heinzenberger von Leutnant von Rosenroll angeführt. Es kam immer neuer Zuwachs an Fähnlein: Die zweite Kompagnie der Prättigauer unter Hauptmann Johann von Sprecher und Bundeslandammann Valèr, die Milizen aus Schams, Splügen und Rheinwald unter Podestà Schorsch und Landammann von Marchion und die von Davos unter Hauptmann Jenatsch; und schließlich befanden sich auf dem Anmarsch auch die Engadiner unter dem Befehl von v. Saluz und Oberst Albertini. Im Ganzen waren es 14 Kompagnien, nicht weniger als 1800 Mann. Diese Truppen werden als eine schöne, «auserlesene Mannschaft» geschildert, die mit guten Gewehren versehen war². Die katholischen Truppen unterstanden dem Befehl des ehemaligen Gardehauptmanns in Frankreich, Melchiors von Mont³.

Am 25. September (a. St.) beschloß der Kongreß des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes, die Truppen bis nach Flims vorrücken zu lassen, «jedoch nach Beschaffenheit der Dinge und nach Prudenz der Deputierten und hohen Offiziere»⁴. Am folgenden Tag berichtete Stadtvoigt Schwarz dem Kongreß, die Churer Truppen stünden in Laax, die Prättigauer in Tamins; weil inzwischen Friedensverhandlungen angelaufen seien, wolle man die anrückenden Milizen nicht weiter als Tamins marschieren lassen, wo sie auf weiteren Bericht aus Laax warten sollten; bald würden auch die Klosterer und die Davoser eintreffen. Gegen Abend des 26. September (a. St.) brachte Schwarz aber die alarmierende Meldung, die Verhandlungen seien gescheitert, die Disentiser und Lungenzer hätten die ganze Nacht Sturm geläutet, es sei nichts Gutes zu erwarten. Der Rat ließ daraufhin die Oberengadiner aufbieten; Davos, das Prättigau und das Schanfigg sollten Verstärkung nachsenden⁵. Nach Defuns marschierten zuerst 60 berittene Soldaten und ungefähr

¹ 1. c. S. 316 f.

² SPRECHER S. 14 f.

³ BAB AE Grisons vol. 12, Forval an den König Ludwig am 11. Okt. 1701. – Melchior von Mont geb. 1674 oder Johann Heinrich von Mont geb. 1677, beide waren Gardehauptmann in Frankreich. HBLS V 138, Nr. 34 und 35.

⁴ STAGR Bp Bd. 57, S. 365, Beitrag des Zehngerichtenbundes und des Gotteshausbundes am 25. Sept. 1701.

⁵ STAGR Bp Bd. 57, S. 370–372, Beitrag des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes am 26. Sept. 1701.

600 Mann zu Fuß aus Chur, Maienfeld und anderen Gemeinden am 26. September (a. St.), von Laax herkommend, in Sagens ein¹.

Die Mobilisation der katholischen Truppen erfolgte erst, nachdem die protestantischen sich auf dem Anmarsch befanden und zum Teil schon in Sagens eingerückt waren. Überrascht vom Aufzug der Fähnlein, versammelten sich in aller Eile in Ilanz Landrichter Christian de Florin² und einige andere katholische Führer und sandten – nach Defuns – Altlandrichter Otto von Mont und den Lugnezner Landammann Jakob Schmid zu Landrichter Capol, der mit den Truppen in Sagens eingezogen war, um Auskunft über diesen kriegerischen Aufzug zu erhalten. Dieser beschwichtigte sie: Sie möchten nur, daß der unruhige Pfarrer Jacomet entfernt und den beiden streitenden Parteien unparteiische Justiz gewährt werde. Inzwischen, als die in Sagens eingedrungenden Truppen mit Plündern und mit der Entweihung von Kultusgegenständen begonnen hatten, bat Landrichter de Florin die Obrigkeit zu Disentis, Lugnez und Obersaxen sowie den Abt von Disentis, man möge sofort die waffenfähige Mannschaft zusammen mit der Reserve senden; der Abt möge auch die katholischen Eidgenossen und ihre Untertanen im angrenzenden Bleniotal benachrichtigen und zur allfälligen Hilfe rufen. Am Morgen des 27. September (8. Okt.) war die Disentiser Mannschaft hinter dem Kloster versammelt und empfahl sich dem Schutze Gottes, der Gottesmutter und der Landespatrone Placidus und Sigisbert. Nachmittags erreichten sie Ruis. Bald darauf erschienen auch die von Tavetsch und Medels. Die Somvixer, Trunser und Brigelser waren schon vorher angekommen. So lagerte bei Ruis eine Truppe von insgesamt 3000 Mann. Die Obersaxer und Lugnezner auf der anderen Seite des Rheins hielten oberhalb Ilanz an, ebenfalls 3000 an der Zahl. Im ganzen zählte nach Defuns das katholische Aufgebot 6000 Mann³.

Diese Zahl scheint offensichtlich zu hoch angesetzt zu sein angesichts der damals nicht allzu dichten Bevölkerung, besonders nach den Teuerungsjahren mit der großen Sterblichkeit und der Auswanderung von 1692/93; sie dürfte sich in Wirklichkeit um 2500 Mann auf der reformierten und um 2000 Mann auf der katholischen Seite bewegen⁴.

Während Truppen nach Sagens marschierten, stifteten alarmierende

¹ DEFUNS, S. 79 f., Nr. 17, 19.

² Christian de Florin von Ruis, Landrichter 1695, 1698, 1701, 1704, 1707, gestorben im Amt 1707. – P. A. Vincenz, La Ligia Grischa, Festschrift, Verzeichnis der Landrichter 282 f. HBLS III 174 f.

³ DEFUNS 79–84, Nr. 18, 20, 22, 23.

⁴ Im Lugnez mag zwar die Bevölkerung etwas dichter gewesen sein als heute,

Gerüchte weitere Unruhe. Der Prädikant von Untervaz schrieb an Bürgermeister Clerig, Katholiken des Ortes hätten gesagt, wenn es im Oberland ernst werde, «wollend sie den unsrigen bald Feyrabend machen». Es wurde dem Pfarrer aufgetragen, nachzuforschen, von wem die Rede stamme, und ihm zugesichert, man werde im Notfall den Vier Dörfern Hilfe leisten¹. Ein Gerücht, das sich bald als falsch erwies, besagte, die Protestanten hätten die Glarner zu Hilfe gerufen. Diese seien bereits über die Pässe ins Oberland eingefallen und hätten in Andest geplündert². Im Staatsarchiv Luzern befindet sich ein Schriftstück vom 6. Oktober 1701, ohne Unterschrift, das vermutlich aus Graubünden stammt. Adressiert ist es an einen Staatsschreiber und beinhaltet offensichtliche Übertreibungen: An jenem Abend des 23. September seien fünf bis zehn Protestanten von katholischen Frauen totgeschlagen worden, worauf alle die Waffen ergriffen hätten; zu Chur hätten sich 3000 Mann gesammelt, die den Bischof, die Domherren und den österreichischen Gesandten

darunter waren es aber mehr Kinder. Waffenfähige Männer befanden sich viele in militärischen Fremdendiensten. Disentis und Somvix zum Beispiel zählten 1683 bedeutend weniger Einwohner als heute (A. PFISTER, *Sur la carschen e digren della populaziun grischuna*, in: *Annalas da la Società Retoromontscha* 28 (1914) S. 49 und die Tabellen S. 60 f. 1683 zählte die Gemeinde Disentis nur 1300, Somvix nur 1400 Einwohner. Daselbst S. 90.). – Etwas näher an die Wirklichkeit dürfte Sprecher kommen, der die Katholiken auf 2200 bis 2400 Mann schätzt, die protestantischen Soldaten in Sagens allein auf 1800 ohne die sich im Anmarsch befindlichen Engadiner (SPRECHER 15 f.). Otto Schwarz beziffert die mobilisierten protestantischen Truppen auf 3000, die katholischen auf 2000 Mann (STAZH Mappe A 248, 18, Otto Schwarz an Seckelmeister Rahn am 11. 1701 Okt.) Ulysses von Salis, einer der Delegierten für die Friedensverhandlungen und zugleich einer der wohl zuverlässigsten Zeugen, meldet am 27. Sept. (a. St.) aus Ilanz, die katholischen Soldaten zu Ruis, 2000 an der Zahl, hätten einen unbeschreiblichen Heldenmut und seien von «solcher herzhafter Resolution, daß sie gänzlich nach Ilanz avancieren wollen.» (BAC Mappe 98, Ulysses von Salis an Bischof Federspiel am 8. Okt. 1701). – Bischof Ulrich VII. schätzte den Haufen zu Ruis auf 2000 und die Lugnezer ob Ilanz auf 1200 Mann (BAB Nunziatura vol. 95, Nuntius Piazza aus Luzern an den Kardinal Paulucci am 14. Okt. und beigeschlossen der Brief des Bischofs von Chur an Nuntius Piazza vom 11. Okt. 1701 in lateinischer Sprache. Das Gleiche befindet sich in Abschrift auch im STALU Schachtel 247, Ulrich VII. an Nuntius Piazza 11. Okt. 1701). – Nach dem «Bericht vom gefährlichen Auflauf» zogen 1600 bewaffnete Soldaten am 26. September in Sagens ein unter dem Oberbefehl des Johann Gaudenz von Capol, des Obersten Buol, des Hauptmanns Karl von Salis, des Hauptmanns Walser und des Meisters Tscharner von Chur. Mit den 800 Engadinern auf dem Weg und den von den Prättigauern gesandten Nachschutz standen somit 2500 Protestanten den 2000 Katholiken gegenüber (ZBZH Handschriftenabteilung, Bd L 401, S. 511–513).

¹ STAGR Bp Bd. 57, S. 371.

² DEFUNS 83.

auf dem Hof eingeschlossen hätten; Melchior von Mont hätte sich zur Gegenwehr gestellt und solle von den Feinden deswegen gefangen genommen werden¹. – Baron von Rost beschwerte sich beim Stadtrat, es gehe das Gerücht um, er wäre die Ursache des Aufstandes in Sagens, was infame Gerüchtemacherei sei; er sei bereit, auf jede Einladung hin im Rathaus zu erscheinen².

Der Alarm war von Sagens auch nach Ems gedrungen. Noch am gleichen Abend des 23. Septembers (a. St.) sandten Ammann Federspiel und Pfarrer Arpagaus von Ems Messmer Cresta und Rudolf Jörg nach Chur zum Bischof mit der Meldung, in Sagens herrsche Aufruhr, «also daß etliche Todt geblieben». Beim Verlassen des Hofes durch das «kleine Thörli» wurden die beiden von den Wachen gefangen genommen und in das Rathaus geführt; beim Verhör bestätigten sie, daß dem Bischof – nach dessen Aussagen – noch kein Bericht zugegangen sei. – Die beiden wurden «vorläufig» in Haft gehalten. Am folgenden Tag sprach der Emser Ammann mit seinem Schreiber persönlich beim Stadtrat vor und beschwerte sich über die Inhaftierung seiner Mitbürger, während Chur zu gleicher Zeit Truppen durch Ems nach dem Oberland schicke³.

Die Aufregung in Chur ist unverkennbar. Spät in der Nacht um zwei Uhr ließ der Bischof durch seinen Hofmeister dem Stadtrat Vorstellungen über die sich im Kriegszustand befindliche Bürgerschaft und über die ohne sein Wissen und seinen Willen erfolgte Umzingelung des Hofes, wie dies ohne vorherige Orientierung des Bischofs nie vorgekommen sei, machen⁴. Der Stadtrat trat am Vormittag zu einer Sitzung zusammen und ließ sich durch eine Delegation am Hof entschuldigen: Die Maßnahme sei einzig aus Vorsicht zum Schutze der Stadt und des Hofes getroffen worden und nicht zur Beleidigung des Bischofs. Der Bischof verlangte darauf freien Ein- und Ausgang für die Hofbewohner, was der Rat auch gestattete⁵.

Der österreichische Gesandte Graf Anton von Rost, der sich zu dieser Zeit am Hof befand⁶, er hob ebenfalls gegen den Stadtrat die schwersten

¹ STALU Schachtel 247, «Extract des Schreibens einer glaubwürdigen charakterisierten Person an Herrn Stadtschreiber N. (unleserlich)» 6. Okt. 1701.

² STAC Sp Bd. 17, S. 317 f., Rat und Gericht am 26. Sept. 1701.

³ STAC Sp Bd. 17, S. 306, Rat und Gericht am 23. Sept. abends 9 Uhr und S. 312 f., Rat und Gericht am 24. Sept. nachmittags.

⁴ l. c. S. 307, Rat und Gericht am 24. Sept.

⁵ l. c. S. 307 f. zum 24. Sept. – BAC Mappe 98 Protokoll der Zusammenkünfte des Bischofs und Domkapitels zum 4. Okt. n. St.

⁶ Baron Johann Anton von Rost, kaiserlicher Gesandter bei den Drei Bünden

Vorwürfe wegen der Umzingelung des Hofes als Reichsenklave, der Bewaffnung der Stadtbürger, der Affrontierung seiner Person als Gesandten eines fremden Staates und der Besetzung von St. Luzisteig; er beanstandete, daß die Stadt andere Gemeinden aufgeboten hätte und bereits mit eigenen Truppen ausgezogen sei; er werde dies alles dem Kaiser mitteilen müssen; die Stadt möge den Auszug zurückrufen. Die Stadt antwortete dem Gesandten durch eine Delegation, sie habe niemanden affrontiert, sondern einzig für die Sicherheit gesorgt; die Bewachung des Steiges sei Sache der Herrschaft; die Truppen könnten nicht zurückgerufen werden, zumal nach neuesten Berichten die Lage in der Gruob sich noch nicht beruhigt hätte¹. Von Rost warf der Delegation vor, die Gemeinden aufgewiegelt sowie seinen Diener aufgehalten zu haben, und drohte mit schweren Gegenmaßnahmen und Repressalien von seiten Österreichs. Die Delegierten versuchten den Gesandten mit dem Hinweis zu beruhigen, daß die Wachen nur zur Sicherheit beider Teile gestellt und dem belästigten Diener Genugtuung geleistet würden².

2. Die Belagerung und Plünderung von Sagens

Durch die falsche Berichterstattung und die ausgestreuten Gerüchte waren die aufgebotenen Truppen heftig gereizt worden. Die Behandlung der Delegierten der Drei Bünde durch die katholischen Sagenser wurde als ein «Crimen laesae Majestatis», eine Verunglimpfung der höchsten Staatsobrigkeit, angesehen. Die unter dem Befehl des Landeshauptmanns Johann Gaudenz Capol stehenden Truppen, die in Laax die Nacht vom 25. auf den 26. September (a. St.) unter freiem Himmel verbrachten, marschierten am 26. September in Sagens ein, nachdem – laut Sprecher – Capol vergebens auf einen verbindlichen Vergleich gewartet hatte. Die Truppen aus Thusis, Schams und Hinterrhein erreichten Sagens von der andern Talseite her. Im Dorf angekommen, begannen sie zu plündern. Nach dem ausführlichen Bericht von Defuns habe der Befehlshaber Capol sein Quartier im Hause der Frau Anna Castelli-von Mont aufgeschlagen und von dort aus die drei Tage lang dauernde Plünderung

1699 und Verwalter der Herrschaft Rhäzüns. HBLS V 709. Rott X 386. – Nach DEFUNS 80 wurde der Gesandte durch eine List auf den Hof gelockt.

¹ STAC Sp Bd. 17, S. 307, Rat und Gericht am 24. Sept. und S. 310–312 am 24. Sept. nachmittags.

² I. c. S. 314–316. Zum Ganzen cf. auch BAB AE Grisons vol. 12, Bericht des Gesandten Forval an Torcy vom 7. Okt. n. St. und Forval an den König am 11. Okt. 1701 n. St. – STAGR Bp Bd. 57, S. 395.

geleitet; die Soldaten hätten gestohlen und sinnlos Gebäude und Gegenstände zerstört, das Pfarrhaus beraubt, mit Kultgegenständen Spott getrieben und den Friedhof geschändet¹.

Während von Sprecher die Plünderungen ungern gesteht², bestätigen doch auch protestantische Zeugen den «Sacco di Sagens». Stadtschreiber Otto Schwarz z. B. schrieb an den Zürcher Seckelmeister Rahn: «... da by ankunft der unsrigen die Häuser visitiert, spoliert, geplündert und alles weggenommen worden, daß theils zimlich guete Beuth darvon getragen, Sy haben vil Vych so auf dem Feld ware geschlachtet, in dem Camp sich auss dem Essen und Trincken lustig gemacht und wohl sein lassen»³. Und der von einem reformierten Autor stammende «Bericht vom gefährlichen Auflauf» bestätigt, daß auf offenem Feld Vieh geschlachtet, im Pfarrhaus Geld gestohlen und überall geplündert worden sei: «man bediente sich gut soldatisch auch dessen, so an Butter und anderer Molken, an Korn und Mehl»⁴. – Zudem gestehen zwei Anführer des Auszugs, Oberst Buol und Oberst Wachtmeister Andreas Walser, vor dem Kongreß in Chur am 30. September (a. St.), es sei in Sagens nicht möglich gewesen, bei den Truppen «alle Unordnung anzuhalten»⁵. – Kurz darauf reichten die Offiziere des Sagenser Aufgebotes dem Kongreß vom 21. November (a. St.) ein «Memoriale» ein, worin sie bekannten, daß es «bei notwendiger unvermeidlicher Abholung des Proviants aus den verlassenen Häusern mit etwas Plünderung zu klagen Ursache gegeben» hätte, wofür sie sich mit dem bemerkenswerten Satz entschuldigten: «... wie uns dann leidt sein würdt wann etwas dergleichen auf unser Miliz käme, die zwahr als freye des Zwangs und Strenge Kriegsbefelchen ohngewohnnte Landtsleuth wann man sie mit dem Bluth ihrer Brüderen in die Waffen sprengt sich kaum der militärischen Disziplin den Officierer underwerfen»; als Offiziere hätten sie sich jedoch

¹ DEFUNS 80–82. – SPRECHER 14 f., 25. – Die Ausführungen über die Plünderungen bei Simonet stimmen mit Defuns 80 f. überein.

² «Leider ließen es aber einige Soldaten damit nicht bewenden (zu schmausen und trinken), sondern trugen auch allerlei Hausrath, Geld und andere Werthsachen der entflohenen Katholiken weg...» SPRECHER 15.

³ STAZH Mappe A 248, 18, Otto Schwarz an Seckelmeister Rahn, am 11. Okt. 1701.

⁴ «... und welches nit gar loblich scheint, plünderten sie die Hüser, sonderlichen, welches ein Spaß, des bösen Pfaffen Haus, darin sy seinen Kuten Geigen, Hackbrett und etwas Gelts erdappet» ZBZH Handschrift Bd. L 401, S. 511 f. – Ein weiteres Exemplar dieses Berichts befindet sich im STISG Rubr. XII, Fasz. 10, o. D., mit geringen Abweichungen.

⁵ STAGR Bp Bd. 57 S. 385, Beitag vom 30. Sept. 1701.

bemüht, alle Unordnung zu vermeiden, und sie seien bereit «durch gute Anordnung allen Unbill zu remedieren und restitution zu verschaffen»¹. – Auch der Churer Stadtrat anerkannte die Plünderungen, als er am 3. Oktober (a. St.) beschlossen hat, es solle «fleißige Nachforschung gehalten werden, was und von wem etwas möchte geplündert worden sein»². – Und schließlich scheint das «Schön Lied von dem Sagenserhandel», welches Konrad Michel von Buchen in sein Liederbuch aufnahm, die Plünderungen mit folgenden Worten zuzugeben: «was mehr geschah zur selben Zeit, ließ Gott zur Straaf ergehen, damit die tumme Widerpart mit Schaden witzig werde und an diese trübe Tag noch lang gedenke auf Erden»³. Zuhanden der Reichenauer Konferenz wurde eine ausführliche Liste mit allen durch Raub, Plünderung und Zerstörung entstandenen Schäden in Sagens, Fellers und Schleuis zusammengestellt. Für Sagens betrug der Totalschaden 14 437. 16 Fl., wovon allein auf die Familie des Peter Anton Castelli 4832 Fl. und auf die Kirche und das Pfarrhaus 200 Fl. entfielen. Diese Schäden wurden nicht wieder gut gemacht. Schleuis erlitt einen Schaden von 305. 50 Fl.⁴, während Fellers vier Wagen mit allerlei Waren als Kontribution in das Lager der Belagerungstruppen nach Sagens führen mußte⁵.

Der originelle Chronist von Pfäfers, P. Gerold Suiter, erzählt in seiner «Chronica Fabariensis», wie in Sagens geplündert und geraubt worden sei; man sei «mit den Bilderen und Cricifixeren mehr als türkisch vorgegangen»; sein Kloster habe vorsorglich die Wertsachen, das Archiv und die Kustorei in aller Eile verpackt und in Sicherheit gebracht⁶. Und schließlich berichtet Ulysses von Salis, einer der Gesandten, aus Ilanz, man habe die Mannschaft von Disentis mit der Nachricht zu diesem Aufbruch getrieben, daß die «Kirche zu Sagens völlig geplündert und rasiert» worden sei; wahrheitsgetreu fügt er jedoch bei: «was aber nicht wahr ist»⁷.

Die katholischen Einwohner waren mit Ausnahme der wenigen älteren

¹ l. c. S. 419 f. zum 21. Nov.

² STAC Sp Bd. 17, S. 321.

³ STAGR Band Manuskript B 717 Conrad Michel von der Buocha, Liederbuch 1763, S. 155. Über Konrad Michel cf. Bündner Jahrbuch 1962, S. 31 ff.

⁴ BAC Mappe 98, Aktenstück datiert am 8. November 1701, «Verzeichnis des in der nachbarschaft Sagens vom 7–9. Okt. 1701 von den protestantischen Truppen beraubten Gutes und angerichteten Schadens. Die Liste ist abgedruckt in Ischi 51 (1965) S. 33–35. Zum Ganzen siehe daselbst, S. 32–36.

⁵ DEFUNS 82.

⁶ STISG, Archiv Pfäfers, Bd. 108, Cronica Fabariensis S. 33.

⁷ BAC Mappe 98, Ulysses von Salis an Bischof Federspiel am 8. Okt. 1701.

und kranken Leute beim Einmarsch der Belagerungstruppen auf die Maiensäße und Alpen sowie in die nähere und entferntere Umgebung geflohen¹.

3. Fremde Hilfe

Der Kongreß des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes vom 25. September (a. St.) orientierte die evangelischen Nachbarn von Glarus und Zürich und bat um «ein wachend Aug» sowie gegebenenfalls um Hilfe². Bürgermeister und Rat von Zürich leiteten die Nachricht mit der entsprechenden Aufforderung an die reformierten Städte Bern, Basel und St. Gallen weiter. Die Obrigkeiten dieser Städte verdankten die Mitteilung und baten um weitere Auskunft³.

Am 27. September (8. Okt.), am Tag nach dem Einmarsch der ersten Truppen in Sagens, schrieb Abt Adalbert Defuns von Disentis im Auftrag des regierenden Landrichters Christian de Florin nach Rücksprache und im Einverständnis der Obrigkeit der Cadi an den Landammann und Rat von Uri in aller Eile einen ersten Bericht: 1000 protestantische Soldaten hätten zur Entfachung eines Religionskrieges Sagens überfallen, Kirche und Häuser der Katholiken geplündert sowie den Fürstbischof und den kaiserlichen Gesandten in Chur auf dem Hof «einversperrt»; man möge Hilfe schicken und auch die übrigen katholischen Orte benachrichtigen⁴. Die Urner Regierung leitete die Meldung sofort

¹ Katharina, die Frau des Pod. Castelli mit zwei Töchtern hatte sich nach Truns in den äbtischen Klosterhof zurückgezogen, Frau Margarethe Jagmet nach Disentis und Cleophä, die Frau des Heinrich Montalta, ins Tavetsch zu den Ihrigen. Andere flohen in die Berge, in der Meinung, unter den wilden Tieren sicherer zu sein als unter «den rubietis Calvinianers». DEFUNS 80. – SPRECHER 15.

² STAGR Bp Bd. 57, S. 367–369. – STAZH Mappe A 248, 18, Häupter und etwelche Räte gemeiner Drei Bünde an Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich am 25. Sept. (6. Okt.) 1701. – SPRECHER 17.

³ STAZH Mappe 248, 18, Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen an den Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich am 7. Okt. 1701. – STABS Graubünden, Mappe 1, Bürgermeister und Rat Zürich an Bürgermeister und Rat Basel 10. Okt. 1701 (Original) und Beschreibung des Handels durch Häupter und etwelche Räte Gern. Drei Bünde evang. Religion 25. Sept. (6. Okt.) 1701. Bürgermeister und Rat Basel am 21. Okt. 1701 (Original), Mitteilung des Friedensvergleiches vom 28. Sept. mit dem Text desselben. Häupter und Räte evang. Konfession zu Chur an den Bürgermeister und Rat zu Zürich am 29. Okt. 1701 (Kopie). – STABE, Deutsches Missivbuch, Bd. 36, S. 107, Schultheiss und Rat der Stadt Bern an Zürich am 17. Okt. STABE Ratsmanuale der Stadt Bern, Bd. 5 S. 232, zum 24. Okt. 1701.

⁴ STALU Schachtel 247, Abt Adalbert Defuns an den Landammann und Rat zu Uri am 8. Okt. 1701 (Kopie). – DEFUNS 83.

dem katholischen Vorort Luzern weiter, von wo aus die übrigen katholischen Orte unterrichtet wurden. Die Luzerner Regierung selber verhielt sich indessen vorsichtig bei der Beurteilung der Lage und wollte die Ursachen des Aufstandes zunächst durch vertrauenswürdige Personen abklären lassen¹. Die Regierung von Schwyz dagegen, die wahrscheinlich von Altdorf aus direkt unterrichtet worden war, meldete am 9. Oktober (n. St.) nach Luzern, daß an den Grenzen gegen Glarus, Oberland, Uznach und Gaster «alle erforderliche Sorgfalt und Vorsorge getroffen» worden sei².

Schon am 9. Oktober (n. St.) konnte der Disentiser Abt nach Altdorf berichten, daß Friedensverhandlungen begonnen hätten, worauf Luzern allen Fünf Orten empfahl, die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen³. Die Regierung von Schwyz ihrerseits regte eine eidgenössische Vermittlung an, die zu einem von zwei katholischen und zwei reformierten Abgesandten gefällten schiedsrichterlichen Friedensspruch führen sollte; außerdem hätte der Landvogt zu Sargans darauf zu achten, daß niemand ohne seinen ausdrücklichen Befehl «waffen erheben oder lupfen» dürfe⁴. Dieser hatte nämlich – nach einer Notiz der Pfäferser Chronik – bei Ragaz 150 Mann «aufgestellt, welches den Ketzern auch nicht wenig Schrecken verursacht» habe⁵. Luzern erachtete jedoch bei den gegebenen Verhältnissen eine Gesandtschaft nach Bünden für unangebracht, empfahl aber den Schwyzern, den Ereignissen umso mehr Aufmerksamkeit zu schenken⁶.

Landrichter Meltger (Melchior) Jacomet hatte sich anerboten, auf eigene Kosten die eidgenössischen Untertanen im Bleniotal und die Bellenzer um Hilfe zu rufen⁷, und begab sich zu diesem Zwecke nach Mailand⁸, wo er zudem über die dortige Regierung und den Kardinal

¹ STALU Schachtel 247, Landammann und Rat zu Uri an Schultheiss und Rat zu Luzern am 9. Okt. 1701 (Original) und Schultheiss und Rat Luzern an Landammann und Rat zu Uri am 10. Okt. 1701 (Kopie).

² STALU Schachtel 247, Landammann und Rat zu Schwyz an Schultheiss und Rat zu Luzern am 9. Okt. 1701.

³ 1. c. Abt Adalbert Defuns an den Landammann und Rat zu Uri am 9. Okt. 1701 und Landammann und Rat zu Uri an Luzern 10. Okt. 1701. Luzern an Schwyz 10. Okt. und Luzern an Uri am 12. Okt. 1701. – BAB Nunziatura vol. 95, Avisi 11. Nov. 1701 und Nuntius Piazza an Kardinal Paulucci am 18. Nov. 1701.

⁴ 1. c. Landammann und Rat zu Schwyz an Luzern am 10. Okt. 1701.

⁵ STISG, Archiv Pfäfers, Bd. 108, Cronica Fabariensis S. 33; BAB AE Grisons vol. 12, Forval an den König am 18. Okt. 1701.

⁶ STALU Schachtel 247, Luzern an Schwyz 12. Okt. 1701.

⁷ DEFUNS 83 f.

⁸ «Il Landrichter Melchior Jacomet, che si portò qua ad informare dell'avisata

Erzbischof Archinto den Schutz der Römischen Kurie suchte. Von den Reformierten wurde er anschließend beschuldigt, falsche Gerüchte im Ausland verbreitet und den Versuch unternommen zu haben, fremde Truppen ins Land zu führen ¹.

Der österreichische Gesandte von Rost, Graf Trapp aus Glurns im Vintschgau und Ferdinand Karl von Rost, Oberst Kommandeur zu Bregenz, hatten die Regierung zu Innsbruck über die tumultuarischen Ereignisse in Bünden orientiert. Von Rost warnte vor einer heimlichen Bewaffnung der Protestantten und legte dar, wie ein allgemeiner Aufstand verhindert und das Schloß Rhäzüns mit «Gewöhr und Munition» versenkt und verteidigt werden könnten ². – Mit der Intervention fremder Mächte konnte man jedoch zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges kaum rechnen.

4. Friedensverhandlungen

Der österreichische Gesandte, Graf Anton von Rost, war es, der wohl als erster schon am 24. September (a. St.) dem Churer Stadtrat vorgeschlagen hatte, auf protestantischer Seite eine Kommission zu bestellen, welche sich mit einem von den Katholiken zu bestimmenden Komitee um eine Vermittlung noch vor dem Zusammenstoß der Heere bemühen sollte. Dieser Vorschlag, den er am folgenden Tag der in Chur versammelten Konferenz des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes unterbreitete ³, wurde begrüßt und die Konferenz ernannte Landeshauptmann Johann Gaudenz von Capol, Stadtvoigt Otto Schwarz und Bundeslandammann Karl von Salis zu Kommissionsmitgliedern. Dem Bischof ließ die Kommission durch Stadtschreiber Bavier mitteilen, daß mit der Expedition nach Sagens kein Bürgerkrieg, sondern nur die Bestrafung der Schuldigen beabsichtigt werde ⁴. Seitens der Katholiken wurden in diese Friedenskommission gewählt: der österreichische Gesandte von Rost, Graf Ulysses von Salis (Zizers) und Domdekan Ulrich Caduff von

invasione de Protestanti in alcuni luoghi de Grisoni Cattolici et a sollicitare insieme li soccorsi a favore de questi...» BAB Abschriften aus dem Archivio Vaticano, Lettere de Cardinali, vol. 110, Kardinal Archinto aus Mailand an den Kardinal Paulucci am 23. Nov. 1701.

¹ l. c. vol. 111, Kardinal Archinto aus Mailand an den Kardinal Paulucci am 2. Febr. 1702 und Beilage Archinto an Paulucci am 1. März 1702.

² LI Hofregistratur, Bd. 1701 Nr. 1, S. 503 v, 516 v.

³ STAGR Bp Bd. 57, S. 355 f., 366.

⁴ STAC Sp Bd. 17, S. 315 f., zum 24. Sept. 1701. – STAGR Bp Bd. 57, S. 366,

Marmels¹. Die Kommission begab sich unverzüglich nach Ilanz. Am 27. September (8. Okt.) meldete Ulysses von Salis dem Bischof, die Kommission habe sich erst auf zwei Punkte geeinigt, nämlich auf die Remotion des Pfarrers Jacomet und auf die Wiedervereinigung der Gemeinde unter gewissen Bedingungen; wenn es zu einem Blutbad komme, so könne man die katholischen Kommissionsmitglieder, die mit «allen möglichen Konzessionen und Temperamenten» den Frieden anstrebten, nicht verantwortlich machen; es sei damit zu rechnen, daß am folgenden Tag entweder der Friede geschlossen werde oder es zu einem «Vespro Siciliano» komme².

Am bischöflichen Hof fanden täglich Beratungen und Versammlungen des residierenden Domkapitels mit dem Bischof und katholischen Führern statt. Am 27. September (8. Okt.) beschlossen diese, auf Vorschlag des Gesandten von Rost, die Häupter zu einer gemeinsamen Versammlung einzuladen. Diese schickten auch sogleich eine Delegation. Bischof Ulrich, unterstützt vom österreichischen Gesandten, versuchte diese zu überzeugen, daß die auf dem Weg nach Sagens sich befindenden 1000 Mann des Aufgebots zurückgerufen werden müssen. Die Delegierten wendeten jedoch ein, die Ausschüsse seien nur zur Bestrafung der Schuldigen nach Sagens aufgeboten worden; es handle sich überhaupt nicht um eine «Religionssache». Besonders betont wurde die Despektierung der bündnerischen Gesandten in Sagens³.

Um diese Zeit tagte in Chur ein bündnerischer Kongreß oder Beitag. Vom Gotteshaus- und vom Zehngerichtenbund waren je drei Mitglieder vertreten, vom Oberen Bund nur Hauptmann Kaspar de Florin⁴. Aus Sorge um die Lage in der Gruob schickte dieser Kongreß zwei Delegierte zum Bischof mit dem Gesuch, er möchte, wie die protestantischen Führer, ebenfalls eine Vermittlung anstreben. Nach mehreren Unterredungen kam man überein, eine gemeinsame Konferenz des Kongresses und des Hofs abzuhalten⁵.

An dieser gemeinsamen Konferenz richtete Bischof Ulrich schwere

Beitag des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes.

¹ Ulrich Caduff von Marmels s. HBLS II 470 und JHGG 34 (1904) S. 40.

² BAC Mappe 98, Ulysses von Salis an den Bischof am 8. Okt. 1701.

³ I. c. Protokoll der Zusammenkünfte von Bischof und Domkapitel und der Delegationen der Häupter vom 8. Okt. 1701. – STALU Schachtel 247, Bischof Ulrich VII. an den Nuntius Piazza am 11. Okt. 1701.

⁴ Kaspar De Florin, aus der Linie von Ruis, Bruder des amtierenden Landrichters Christian, 1675–1746, Podestà zu Traona 1705–1707. HBLS III 175.

⁵ STAGR Bp Bd. 57, S. 372–376, Beitag vom 27. Sept. 1701.

Vorwürfe an die Adresse der Protestanten, weil sie, trotz wiederholter Zusicherung ihrer Friedensbereitschaft, ihre Truppen weiterhin nach Sagens ziehen ließen; er forderte, daß zunächst die Aufgebote eingestellt würden. Der Kongreß dagegen begründete die neuen Aufmärsche mit dem Aufzug katholischer Ausschüsse vor Ilanz¹. Die Konferenz zeitigte keine positiven Ergebnisse.

An der Konferenz der Katholiken vom 9. Oktober (n. St.) wurde berichtet, die Kommission zu Ilanz hätte sich auf einen Vergleich geeinigt, es fehlten nur noch die Unterschriften; doch seien inzwischen die Ausschüsse der Katholiken bei Ilanz aufmarschiert, und es scheine, daß man mehr zum Krieg als zum Frieden bereit sei; die Lage sei höchst gefährlich. Der Gesandte von Rost schlug vor, einerseits unverzüglich eine Kommission von Vertrauensleuten «*loco appellationis*» einzusetzen, um den Frieden zu retten, und anderseits die Aufgebote zu entlassen. Bischof Ulrich dagegen wollte zuerst bessere Erkundigungen einziehen.

In Ilanz arbeitete inzwischen das sogenannte Friedenskomitee am 27. September (8. Okt.) während des ganzen Tages ohne befriedigende Ergebnisse. Die Protestanten verlangten den Bau einer eigenen Kirche und das Recht, daß ihr Pfarrer bei Beerdigungen die öffentliche Abdankung im Friedhof vornehmen könne, was die Katholiken nicht gestatten wollten. Schließlich einigte man sich auf eine Formel mit folgenden Punkten: 1. Pfarrer Jacomet soll «*von Dato an*» removiert werden, da vor allem er Anlaß zu dieser Unruhe geboten habe; an seiner Stelle möge ein «*friedliebender*» Pfarrer gewählt werden. 2. Da die Separation der Gerichtsgemeinde der Stein des Anstoßes war, soll sie aufgehoben und die Gemeinde wieder zu einem Corpus vereinigt werden. Die Protestanten sollen ihre Religion im Hause frei ausüben und den Friedhof ungehindert benützen können. Von nun an möge gute Nachbarschaft gehalten werden, «*kein Part die ander molestieren, einich revanche noch rach weder recte noch indirecte verüben, sondern alles in völlige Vergessenheit stellen und die Obrigkeit keine Parteilichkeit üben*». 3. Bezuglich der Ökonomie der Gemeinde sollen beide Teile je zwei Vertrauensleute bestimmen und deren Vorschläge befolgen. – Das Dokument wurde unterzeichnet von allen fünf Delegierten sowie von Landrichter de Florin und Bischof Ulrich².

¹ 1. c. S. 377, Beitrag vom 28. Sept. 1701.

² STAGR Bp Bd. 57, S. 387–389, zum Beitrag vom 30. Sept. 1701. – BAC Mappe 98, Vergleich zu Ilanz vom 28. Sept. 1701 a. St. – BAC Pol. Akten S. 1045 ff. – STAZH Mappe A 248. 18, Aktenstück datiert 28. Sept. (9. Okt.) 1701. – Bei DE-

Während der Sitzung des Kongresses vom 30. September (a. St.) kam es nochmals zu unnötiger Aufregung. Ein Bote aus Thusis brachte nämlich die Meldung von einem Einfall von Truppen aus dem Misox und dem Calancatal ins Rheinwald. Der Rat ermahnte sogleich die Obrigkeiten dieser Täler, sich aller Feindseligkeiten zu enthalten. Schließlich erwiesen sich dieser und weitere beunruhigende Berichte als bloße Gerüchte¹.

Die aus Sagens geflohenen Einwohner kehrten zurück und mit ihnen auch Pfarrer Jacomet². Landrichter Capol berichtete dies eilig nach Chur mit der Bemerkung, daß dadurch «neuer rumor und Exessen vorgehen». Der Churer Stadtrat ließ deshalb durch Stadtvoigt Schwarz und Johann Bavier den Bischof bitten, Jacomet endgültig zu removieren. Der Oberhirte beruhigte sie mit der Versicherung, daß er der Pfarrei Sagens bereits zwei andere Kandidaten vorgeschlagen hätte; doch müsse die Pfarrgemeinde aufgrund ihres Wahlrechtes selber entscheiden³. Tatsächlich blieb Dekan Kaspar Jacomet bis zu seinem am 15. Januar 1720 erfolgtem Tode Pfarrer von Sagens⁴.

Der bündnerische Kongreß nahm in seiner Sitzung vom 29. September (a. St.) mit Befriedigung Kenntnis vom vereinbarten Frieden und ließ durch Eilboten die noch nicht ausgerückten Aufgebote entlassen. Am folgenden Tag bestätigte er den Ilanzer Vergleich und schrieb ihn an die Gemeinden aus.

Soweit war alles glimpflich abgelaufen. Doch noch nicht gelöst war die Frage der Bezahlung der Kriegskosten, über die im Vergleich nichts vorgesehen war. Diese Frage gab Anlaß zu neuen, schweren Auseinandersetzungen. Denn noch am 30. September (a. St.) versammelte sich das Corpus Evangelicum Gemeiner Drei Bünde und faßte den folgenschweren Beschuß, die katholischen Nachbarn zu Sagens wegen «seit vielen Jahren verübten Insolzenen, Mißhandlungen, Strapazen, der Verlierung des schuldigen respects wider die Gesandten des löbl. Standes und hiemit

FUNS S. 85 fehlt der 3. Punkt des Vertrages. – Der Bericht vom «gefährlichen Auflauf» S. 573 erwähnt zum Friedensvergleich mehrere Punkte, die nicht zum Vergleich gehören, z. B. die Bestrafung der katholischen Sagenser mit 22 000 Fl, was zum Diktat des Krieges gehört.

¹ STAGR Bp Bd. 57 S. 396 f., zum 30. Sept. und zum 5. Okt. 1701.

² BAC Mappe 98, Protokoll der Zusammenkünfte von Bischof und Domkapitel, 14. Okt. 1701.

³ STAC Sp, Bd. 17, S. 319, Rat und Gericht am 3. Okt. 1701 a. St.

⁴ J. J. SIMONET, Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens (1922) S. 144. Pfarrer Jacomet wird hier als ein guter und wachsamer Priester dargestellt.

wider den Fürsten selbst, mit unverantwortlichen Prozeduren und Gewalttätigkeiten gegen die Nachbaren evangelischer Konfession die Waffen zu ergreifen ein löbl. Stand genötigt gewesen ist, wobei dem Stand große Ungelegenheit, Uncosten entstanden» zu bestrafen. Danach mußten die schwer geschädigten katholischen Sagenser 22 000 Gulden, wovon allein 4000 Gulden Junker Peter Anton Castelli, Ruschein 100, katholisch Fellers 2000 und die katholische Nachbarschaft Sagens 7300 Gulden bezahlen, während die Einwohner von Schleuis, «weil sie mit Sparren und Furken und anderem erschienen», mit 2000 Gulden belastet wurden. Landvogt Ludwig Castelli wurde besonders hart betroffen, wurde er doch verpflichtet, diese ganze Summe «an barem Geld» innerhalb von zwei Monaten nach Chur ins Haus des Stadtvoths Otto Schwarz zu bringen, andernfalls Oberst Johann Anton Buol und Major Andreas Walser seine Güter im Veltlin sequestrieren würden¹.

5. Der Reichenauer Kongreß

Die offensichtlich harte und einseitige Maßnahme des Kriegsrates einerseits sowie das Bekanntwerden der Profanationen und Plünderungen in Sagens anderseits lösten Entrüstung im katholischen Lager aus². Die Sagenser selber wollten unter keinen Umständen ihren Pfarrer Jacomet ziehen lassen³ und empörten sich darüber, daß wegen einer fast alltäglichen Schlägerei ein solcher Krieg vom Zaun gebrochen wurde, an dessen Ausbruch ihnen keine Schuld zufiele⁴.

Am Hof zu Chur fanden nach dem Zustandekommen des Vergleichs

¹ STAGR Bp Bd. 57 S. 390–394. – Über den ganzen Verlauf seit dem 21. Sept. (2. Okt.) STAGR AB IV 7a (Schloßarchiv Ortenstein) Bd. 37, S. 584–611. Die ausführliche Liste der Bestraften ist veröffentlicht in Ischi 51 (1965) S. 21.

² BAB Nunziatura, vol. 95 Avisi di Lucerna 28. Okt. 1701. – STALU Schachtel 247, Bischof von Chur an den Nuntius am 18. Okt. 1701. Hier schrieb der Bischof unter anderem, die Bestrafung der Katholiken mit 22 000.– G. hätte diese so geärgert, daß sie bereit seien, das Äußerste zu wagen.

³ So schrieben zum Beispiel die Katholiken von Sagens an den Bischof u. a.: «... Eine weltberühmte Sach wird es sein: In ehrlicher Landsleute Häuser einbrechen, stehlen und ausplündern und daneben noch Gewalt haben, eine ansehnliche Strafe den Beraubten aufzulegen. Verdrießlich ist, daß wir neben dem Schaden auch den Spott haben, und sehen daß unser Gegner täglich hin und her lauft, ob um Hilfe oder Rat, wissen wir nicht. Ist unsere Pfarrwahl nicht dahin, wenn es nach dem Wunsche des Gegners gehen soll? So sind wir gezwungen, entweder das Land zu verlassen oder unter dessen Joch, wie soviele Sklaven zu leben». BAC Mappe 98, Nachbarschaft Sagens katholisch an den Bischof Ulrich am 19. Jan. 1702.

⁴ l. c.

häufig Konferenzen des Domkapitels mit dem Bischof und andern katholischen Führern statt. Anlässlich der ersten vom 10. Oktober (n. St.) beschwerte sich der österreichische Gesandte von Rost nicht nur über die immer noch andauernde Umzingelung des Hofes, sondern er schlug auch vor, einen «Landtag» der Katholiken bzw. eine Zusammenkunft der katholischen Vertreter aus dem ganzen Landesteil zu veranstalten¹. Dieser Vorschlag wurde an einer weiteren Sitzung am 12. Oktober von Dompropst von Salis aufgenommen; gleichzeitig wurde zudem erwogen, ob der Vertrag von Ilanz verpflichtend sei, da er «inter arma», d. h. unter dem Druck des Krieges aufgezwungen worden war. Schließlich wurde einstimmig beschlossen, einen Kongreß von Vertretern aller katholischen Gemeinden der Drei Bünde auf den 6. November abends in Reichenau anzusetzen².

Die katholischen Gemeinden erklärten sich zur Abhaltung dieser Zusammenkunft bereit und wählten ihre Vertreter, die sie nach altem Brauch mit Instruktionen versahen³.

Die Tagung fand im Schloß zu Reichenau vom 6. bis zum 9. November 1701 statt⁴ unter Beteiligung von 42 z. T. hervorragenden Persönlich-

¹ BAC Mappe 89 Protokoll der Zusammenkünfte von Bischof und Domkapitel 10. Okt. 1701.

² I. c. zum 12. Okt. 1701.

³ Diese sind recht originell und aufschlußreich, wie z. B. die Instruktion der Gemeinde Disentis (Cadi): «Wir senden unseren Landammann Adalbert de Latour, welchen wir mit dieser Instruktion versehen haben. 1. Solle von den Protestant en mit allem Ernst «umb die verübte Schmach, Spott und Unehr so sie den Catholischen Figuren und Bildnüssen unseres geliebten Heylandts wie auch seiner werten Muotter und anderer Heyligen angetan, billich und völlich Satisfaction geleistet werden.» 2. Solle man in gleicher Weise von ihnen um den Schaden «so sie mit fressen, sauffen, rauben und stehlen, brechen und verderben gar nicht evangelisch, sonderm türkisch» zugefügt haben. 3. Sollen sie die Schäden, so verschiedene Gemeinden erlitten haben ersetzen. 4. Man solle genau und scharf nachforschen, wer die Urheber des Aufruhrs sind und diese bestrafen. Schließlich, weil die Konvention von Ilanz ohne die Mitinteressierten gemacht worden ist und auch ohne Auftrag unseres Bundes, «ist der ernstliche Wille unserer Gemeinde, daß diese gänzlich rescindiert und in allem und durchaus kraftlos, nichtig und ungültig erklärt und gehalten werden solle». Diese Instruktion ist mit unserem Siegel verwahrt...» (BAC Mappe 98, Instruktion der Gemeinde Disentis vom 31. Okt. 1701. Weitere Instruktionen daselbst: Für Schleus 30. Okt. 1701, Poschiavo 2. Nov., Obersaxen 2. Nov., Münstertal für Richter Orsi 3. Nov., Kirchhörung Somvix entsendet Landammann Adalbert Maissen 3. Nov. 1701, Bivio für Mistral Giovanni Marchetto 5. Nov., Oberhalbstein und Tiefencastel entsenden Jakob Peterelli und Jakob Bevilaqua, 7. Nov. 1701).

⁴ Das Schloß Reichenau war im Besitze der katholischen Linie Schauenstein. Über das Schloß HBLS V 569. E. POESCHEL, Die Kunstdenkmäler Graubündens IV (1942) S. 23.

keiten. Neben dem Bischof von Chur und dem Abt von Disentis war die Kirche durch mehrere Domherren vertreten und die Gemeinden, je nach Größe, durch je einen oder mehrere Delegierte¹. Bischof Ulrich eröffnete die Versammlung mit einem Willkommgruß, den Abt Defuns erwiderte. Darauf wurden die Instruktionen der Gemeinden verlesen und die Beschwerden der Sagenser zur Kenntnis genommen².

Was an diesem Kongreß besprochen und beschlossen wurde, sehen wir aus der Eingabe desselben an das Corpus Evangelicum vom 9. November. Zusammenfassend heißt es da: Nicht der große materielle Schaden bedrückt uns am meisten, sondern die «Entweihung und Schwächung unserer heiligen Religion»; es hat uns schwer betroffen, daß zu später Nachtzeit der bischöfliche Hof umzingelt wurde und daß der Fürstbischof, die Domherren und der österreichische Gesandte gefangen und ihrer Amtsführung entsetzt worden sind, wobei Trommelschlag, fliegende Fahnen sowie «allerhand Gewehr und feindliche Zeichen» wahrgenommen wurden; die Grenzen und Pässe nach dem erbvereinigten Österreich wurden besetzt, Reisende aufgehalten und des kaiserlichen Gesandten Diener mißhandelt; das Dekret des Kriegsrates ist nicht rechtmäßig, weil für solche Fälle die Obrigkeit zuständig sind; es kann nicht widersprochen werden, daß weder die Sagenser noch die übrigen Katholiken etwas Kriegerisches unternommen haben, der Krieg also nicht zu rechtfertigen ist. Deshalb stellte der Kongreß an die Reformierten folgende Forderungen: 1. alles, was vom Kriegsrat beschlossen wurde, sei für null und nichtig zu erklären; 2. die vornehmlich den Gemeinden von Sagens, Schleuis und Laax sowie den einzelnen Personen zugefügten Schäden und alle Kosten seien zu vergüten und allen Beteiligten müsse Genutung geleistet werden; 3. die «Schänder unserer heiligen Religion» sollen zu gebührender Strafe gezogen werden; 4. jene, welche durch «falsche, aufwieglerische Berichte» den Aufstand veranlaßt haben, seien zu bestrafen³.

¹ Die vollständige Liste der Vertreter am Reichenauer Kongreß mit biographischen Notizen zu den einzelnen Namen in Ischi 51 (1965) S. 23–31.

² DEFUNS 87 f.

³ STAGR Bp Bd. 57, S. 425–433, zum 21. Nov. 1701. – BAC Mappe 98, Verhandlungen des Reichenauer Kongresses 7.–9. Nov. 1701. – STAZH E II 98 Extract aus den Acten des gesamt Catholischen Corporis, S. 411–420. Diese Abschrift stammt von einem nicht Ortskundigen, der z. B. Sargans für Sagens schreibt. – BAB Nunziatura vol. 95, Avisi di Lucerna am 25. Nov. 1701. Dazu BAB Nunziatura Vol. 96, Berichte des Landrichters Melchior Jacomet vom 9. und 18. Nov. 1701. – Dazu Ischi 51 (1965) S. 31 f. – Die vier Forderungen des Kongresses teilt auch

Das vom bischöflichen Sekretär Dr. Johann Jakob Gapp verfaßte Protokoll ließ der Kongreß im Druck erscheinen¹ und sandte es sowohl an Kaiser Leopold als auch an die Gemeinden².

Durch den Reichenauer Kongreß wurde die katholische Front geschlossen und gefestigt. Die Versammlung hatte den Bischof und den österreichischen Gesandten als Bevollmächtigte des ganzen Corpus in dringenden Geschäften bezeichnet. Sie ließ auch ein eigenes Siegel des katholischen Standes mit dem Bild der Gottesmutter und der Inschrift «Sub tuum praesidium» herstellen. Den Linksrheinischen der Gruob wurde die früher durch den Oberen Bund sanktionierte Separation weiterhin gestattet. Alle Gemeinden wurden aufgefordert, sich mit Waffen zu versehen und sich darin zu üben. Schließlich wurde beschlossen, den ganzen Handel beschreiben zu lassen und die Schrift den umliegenden Dynasten und Potentaten zu übergeben, um falsche Darstellungen zu berichtigen³.

Die Aufforderung zur Bewaffnung erfolgte nicht zuletzt im Hinblick auf die auswärtige Lage; auch die Protestanten hatten ihre Gemeinden ermahnt, «sich in diesen gefährlichen Zeiten, da viel Volk an unseren Grenzen sich befindet, mit gutem Gewehr und Waffen und der notwendigen Munition zu versehen»⁴.

6. Die Reaktion auf den Reichenauer Kongreß

Zunächst schien sich alles still zu verhalten. Als erste regten sich die am meisten betroffenen Anführer des Aufgebotes. Sie überreichten dem großen, aus je fünf Mitgliedern der drei Bünde zusammengesetzten

Lorenz Tschudi, secrétaire interprète an Puylsieux mit: BAB AE vol. 13 Grisons 29. Nov. 1701.

¹ Extract aus den Acten des gesamt Catholischen Corporis in löblichen Gem. Deir Pündten. Kantonsbibliothek Graubünden Chur, Sammelband, sign. Be 454 Ein Exemplar dieser Druckschrift befindet sich auch im BAC Mappe 98.

² BAC Mappe 98, 19. Nov. 1701. Landammann und Rat zu Disentis dankten für die Mitteilung der Reichenauer Verhandlungen und genehmigten die Beschlüsse. Sie hätten für die Bewaffnung bereits Vorsorge getroffen und die Offiziere, ernannt. In den Nachbarschaften würden die Truppen geübt. Sie seien bereit, für die Verteidigung des Glaubens das Leben zu opfern. Daselbst, Landammann und Rat Disentis an den Bischof am 21. Jan. 1702 (Original).

³ Ischi 38 (1951) S. 105 und Ischi 51 (1965) S. 32.

⁴ STAGR Bp Bd. 57, S. 395. – Nach einer Mitteilung des franz. Gesandten Forval hatte Graf von Rost versprochen, für die Katholiken 800–900 Musketten aus Schwaben zu erhalten. BAB AE Grisons vol. 12, Forval an Minister Torcy am 22. Nov. 1701.

Kongreß vom 21. November 1701 (a. St.) ein Memorial, worin sie sich bereit erklärten, «die in Sagens vorgekommene Unbill zu remedieren und Restitution zu verschaffen»; es sei von den Offizieren beschlossen worden, im Falle von Restitution strenge Diskretion zu wahren; jeder Offizier sei unter Eid verpflichtet, alles, was er über vorgekommene Diebstähle wisse, anzuzeigen. Dafür bestanden sie darauf, daß Landrichter Meltger Jacomet, der sich auf eigene Faust bemüht habe, fremde Truppen ins Land zu führen, als Landesverräter vor den Kongreß zitiert und bestraft werde¹. Der Rat beschloß, dies den Gemeinden zu unterbreiten, doch wehrten sich dagegen die katholischen Ratssherren, die sich auf die Beschlüsse des Reichenauer Kongresses beriefen². Inzwischen schickte die Versammlung des Corpus Evangelicum drei Delegierte zum Bischof mit der Forderung, daß der Ilanzer Vergleich «inhaltlich exequiert» werde. Bischof Ulrich erwiderte, daß er, ehe der katholische Stand eine Antwort auf die Reichenauer Eingabe erhalten habe, keinen Bescheid geben könne, versicherte aber, daß der «katholische Stand friedfertig, aufrichtig und pundtgnössisch correpondieren» werde³.

In der Session der Protestanten wurde die Eingabe des Reichenauer Kongresses ausführlich besprochen und das Ergebnis von Martin Clerig, Bundeslandammann Janett, Bürgermeister Buol und Landammann Kaspar Schmid von Grüneck als Antwort zusammengefaßt: Nach Vorwürfen an die Adresse der Katholiken wegen angeblichen Übergriffen konfessioneller Natur, insbesondere wegen der Entführung von Personen, wird – nicht zu unrecht – als wichtigste Ursache des Streites die Trennung der Gerichtsgemeinde Gruob und deren Bestätigung durch den Oberen Bund genannt; die Bewachung der Pässe sei einzig zum Schutze des eigenen Landes vorgenommen worden und hätte niemandem Schaden gebracht; hingegen sei ein protestantischer Wanderer durch katholische Soldaten gefangen, geschlagen, drei Tage lang eingesperrt und seiner Habe beraubt worden; der Gesandte von Rost habe Genugtuung erhalten.

¹ «Ist auch beschlossen, daß weil etwelche Catholiken als Landrichter Jagmett von Disentis allen Pundtsverträgen zuwider eigens Gewalts und mit vorgebung viler falscher und unverantwortlicher Spargimenten sich bey den benachparten Catholischen Ständen äußerst bemüht, dero Waffen in unser geliebtes Vatterland zu bringen und hiemit als ein treuloser und ein Verlezer der Maystät gegen das Vatterland soll auf den nächsten Congreß zitiert und zu gebührender Straf gezogen werden». STAGR Bp Bd. 57, S. 419–422. – STAGR AB IV 7a (Archiv Ortenstein) Bd. 37, S. 647–650, Ausschreiben der Häupter vom 21. Nov. 1701 a. St.

² STAGR Bp Bd. 57, S. 424.

³ l. c. S. 424 f.

Es wird jedoch zugegeben, daß durch die Besatzungstruppen in Sagens «einiche Exessen» vorgekommen seien, was damit entschuldigt wird, «daß die blutigen Köpf ihrer Religionsgenossen sie merklich alteriert» hätten, daß es zudem bei solchen Begebenheiten unmöglich sei, «das Volk vollkommen beisammen zu halten» und daß schließlich die Soldaten sich für die empfangenen Schläge durch Plünderung zu kompensieren suchten. Auf die Forderungen des Reichenauerkongresses antworteten die Verfasser folgendermaßen: 1. die auferlegten Bußen könnten nicht nachgelassen werden, da Friedensstörer zur Abschreckung bestraft werden müßten; 2. die verursachten Schäden müßten die Fehlbaren als Strafe hinnehmen; 3. von Bilderstürmereien sei nichts bekannt, da Kirche und Häuser von Offizieren beaufsichtigt worden seien; gegebenenfalls würden die Schuldigen bestraft, sofern auch die Katholiken, die «wider unsre Religion schmähliche und leichtfertige Reden ausgegossen haben» zur Rechenschaft gezogen würden; 4. Pfarrer Jacomet müsse als «ein Stein des Anstoßes» removiert werden. Zum Schluß erklärten sich die Reformierten bereit, mit den Katholiken die Lage friedlich zu besprechen¹.

Die Katholiken begrüßten eine solche freundschaftliche Konferenz, doch zeigten sich schon gleich zu Beginn der Vorberatungen Schwierigkeiten in bezug auf Ort der Zusammenkunft und Zahl der Teilnehmer². Statt daß die Gespräche die Parteien zusammenführten, versteiften sich die Fronten immer mehr³.

¹ 1. c. S. 433 f. zum 21. Nov. 1701 und S. 434–445 zum 26. Nov. und S. 450 f. Ausschreiben dazu. – STAGR Bp Bd. 58, S. 35 f., evangelischer Kongreß vom 28. Febr. 1702. – BAC Mappe 98 Antwort des Corpus Evangelicum auf das Schreiben des Kongresses von Reichenau vom 25. Febr. (8. März) 1702. – Dazu die Druckschrift: Antwort des Evangelischen Standts in Pündten auf das von den Herren Catholischen aus Reichenau an sie abgelassene Schreiben, sambt deme so seitharo zwyschen beyden Religionen passiert. Kantonsbibliothek Chur, Sammelband sign. Be 454.

² BAC Mappe 64a, zwei Aktenstücke vom 10. und 17. März 1702. Mitglieder dieser Kommission waren: Katholisch: Bischof Ulrich VII., Baron von Rost, Dompropst Freiherr Rudolf von Salis/Zizers, Landrichter Christian de Florin, Baron Viktor von Travers, Obervogt Remigius Florin, Landammann Beeli von Belfort; Protestanten: Bürgermeister Buol, Schorsch von Splügen, Landeshauptmann Jenatsch, Pod. Herkules von Salis, Rosenroll von Thusis, Leutnant Salis/Seewis, Oberst Buol von Parpan. Daselbst, 17. März 1702. – STISG, Archiv Pfäfers Mappe I 6, Ausschreiben des Corpus Catholicum vom 21. März 1702. Hier befindet sich noch ein undatiertes Schriftstück, das sich darauf bezieht.

³ BAC Mappe 64a, Akten vom 10., 17., 18., 19., 20. und 21. März 1702. – STAGR Bp Bd. 58, S. 41, Beitag vom 6./17. März 1702. – STAZH Mappe A 248. 18, Evang. Häupter und Ratsboten der Drei Bünde an Bürgermeister und Rat der Stadt

Inzwischen hatten sich die Katholiken der Gruob an den Bundestag des Oberen Bundes zu St. Georg in Truns gewandt. Sie forderten nichts weniger als die Annulierung des «inter arma» erpreßten Vergleichs vom 28. September 1701 und die Bestrafung der Gemeinden Flims, Trins und Tamins als die «vornehmste Hauptursächer» des Unheils sowie eine Vergütung für die erlittenen Schäden¹. – Die drei Gemeinden verteidigten sich in einer schriftlichen Eingabe und schlugen vor, die eigentlichen Urheber des Aufruhrs durch eine Kommission von Mitgliedern der Drei Bünde ermitteln zu lassen; insbesondere wandten sie sich gegen die Castelli, die sich seinerseit als Bürger eingeschlichen und viele «Ungelegenheiten» verursacht hätten. Die Eingabe wurde auch den drei Häuptern übergeben, welche sie – unter dem Protest des katholischen Landrichters – an die Gemeinden ausschrieben².

Baron Jakob von Ortenstein hatte die Aufgabe übernommen, die Katholiken von Sagens am Häupterkongreß in Truns vom 5. Mai 1702 (n. St.) zu vertreten. Als das Traktandum Sagens zur Sprache kommen sollte, verließen sämtliche Protestanten die Ratsstube und blieben trotz erneuter Einladung den Verhandlungen fern. Deshalb beschlossen allein die katholischen Vertreter des Oberen Bundes Folgendes: 1. Der Vergleich vom 28. September 1701 soll annuliert werden; 2. die Lugnezner Sentenz betr. Separation wird bestätigt; 3. in bezug auf die Plünderung in Sagens soll der Reichenauer Beschuß in Kraft bleiben, wobei «nochmal allen Ernsts die Hochgerichte und Gemeinden erinnert haben wollen,

Zürich am 9./20. März 1702 (Orig.). Ferner daselbst: Unverbindliches Projekt der Katholiken 20. März 1702. Dazu auch: BAB Nunziatura vol. 95, Avisi di Lucerna 17. und 31. März und 7. April 1702. – Dazu die Druckschriften: Antwort des Evangelischen Standts in Pündten, S. 9 und daselbst: unverbindliches Projekt zu guetigen Vertrag ex parte Catholicorum. – STAGR Bp Bd. 58, S. 41–52. – BAC Mappe 98, Unvergreifliche Duplik der Protestanten auf die Replik der Katholiken 9./20. März 1702. Unvergreifliches Projekt der Evangelischen auf die Gemeinden ausgeschrieben und «Unverbindliches Projekt der Katholiken» 20. März 1702. Dazu auch STAZH Mappe A 248. 18, o. D. «Unpräjudizierliche respective Replik 20. März 1702. – BAC Mappe 98, Ausschreiben des Corpus Catholicum 21. März 1702. Dasselbe Ausschreiben des Corpus Catholicum an die Katholischen Gemeinden befindet sich auch im STISG, Archiv Pfäfers, Mappe I 6. – Dazu die Druckschrift: Antwort des Evangelischen Standts... unpräjudizierliche respective Replik» S. 11 f.

¹ STAGR AB IV 3, Protokolle des Oberen Bundes Bd. 15, S. 69–73, Bundestag zu Truns am 24. April 1702. – STAGR Bp Bd. 58, S. 104–107. – STAGR Landessachen B 2001, Bd. 3, S. 4–6, 16–18 Ausschreiben vom 5./16. Mai 1702. – Dazu STISG, Archiv Pfäfers, Mappe I 6 Aktenstück datiert 1. Mai 1702.

² STAGR Bp Bd. 58, S. 107–113, 117 und STAGR Landessachen B 2001, Bd. 3, 6–9 und 18–20.

sich unverzüglich mit Wehr und Unterwehr und Munition... zu versehen»¹.

Als Reaktion auf diese provokativen Beschlüsse wandten sich die Protestantten von Sagens bzw. der Gruob wieder an das Corpus Evangelicum der Drei Bünde. Dieses faßte eine scharfe Resolution: Zufolge der «Mehren» der (evangelischen) Gemeinden soll der Vergleich von Ilanz vom 28. September in Kraft bleiben; Ludwig und Peter Anton Castelli sollen ihrer «Bundtsmannsrechte» verlustig gehen; der österreichische Gesandte soll die Katholiken zur Beobachtung des Ilanzer Vergleichs anhalten; sofern diese Bedingungen nicht angenommen werden, sollen die Katholiken von Sagens aus «Räten und Täten» ausgeschlossen werden².

Die Spannung war selten so groß gewesen wie um die Zeit des allgemeinen Bundestages im Herbst 1702, so daß sich sogar fremde Gesandte – Graf von Rost³, General Arese⁴, de Graville und de Forval⁵ – veranlaßt sahen, zum Frieden zu mahnen und ihre Vermittlung anzubieten.

Anläßlich der Vollversammlung des bündnerischen Bundestages vom 8. (19.) September 1702 bestanden die Protestantten auf der Einhaltung des Ilanzer Vergleichs, die Katholiken dagegen verlangten die vollständige Revision des unter dem Zwang der Waffen erpreßten Ver-

¹ STISG, Archiv Pfäfers, Mappe I 6, Actum Truns 4. Mai 1702 und 5. Mai 1702.

² STAGR Bp Bd. 58, S. 168 f. allgemeiner Bundestag, Evangelische Session 6./7. Sept. 1702.

³ «... und sonderlichen bey gegenwärtig höchst gefährlich und voller Kriegs Troublen Zeiten pundtsgnössisch wohlmeinende Erinnerung umb so mehr so zu geben als mit einem höchsten bedauern vernemmen muß, das Sagensche verdrießliche Unwesen sich abermahlen riehre.. ich aber mich höchst glückselig schezen würd wann vermittest meines weiteren Beytrags was fruchtbare vermögen kan welchen mit aufrichtig: war: teutsch: und pundtsgnossischen gemuet hiemit offeriert und versichert haben will...». STAGR Bp Bd. 58, S. 149–151, 171, 175 f.

⁴ STARG AB IV 3, Protokolle des Oberen Bundes, Bd. 15, S. 74–76.

⁵ «... Vous ne sauriez donc prendre trop des mesures pour Vous garantir des surprises et il Vous est surtout important d'esviter les divisons interieures qui Vous exposeront a des grands dangers pendent che Vous estes environnés des ennemis de votre liberté. Le Roy, mon maistre Vous exhorte par cette raison d'estre bien unis ensemble et comme il souhaite de voir regner dans vos membres l'heureuse harmonie, dont depend principalment le bonheur du corps de votre Republique il Vous offre sa Médiation pour termimer le dernier different survenu a Sagens. A Coire le 20. Oust 1702. Le Chevalier de l'Estoile de Graville» STAGR Bp Bd. 58, S. 160 f. zum allg. Bundestag am 4. Sept. 1702. – Dazu STAGR Landessachen B 2001 Bd. 3 S. 191, Ausschreiben 11./22. März 1703 mit einem Schreiben des Gesandten de Graville – BAB AE Grisons vol. 15, «Memoire pour servir d'instruction au chevalier de Gravilles'en allant aux Grisons en qualité d'Envoyé extraordinaire de Sa Mjesté» Beilage zum Aktenstück 26. Juli 1702.

trags. Nach längeren Debatten wurde schließlich eine neue Kommission von sechs Mitgliedern – zwei aus jedem Bund, drei Katholiken und drei Protestanten – gebildet, welche den Streit «zu Gutem unseres Vaterlandes in Güte beilegen, die Fehlbaren inquirieren» sollte¹. Die Gemeinden bestätigten diese Kommission².

Mit der Arbeit dieses Ausschusses ging es offenbar nicht recht vorwärts, denn im Februar 1703 verfügten die Häupter, daß die Zusammenkunft der Kommission wegen Abwesenheit einiger Mitglieder auf den Juni verschoben werden sollte³. Und eine Versammlung des Gotteshausbundes gab im September 1703 der Kommission zu verstehen, daß es an der Zeit sei, den Handel zu erledigen⁴. Somit blieben aber auch in Sagens und in der Gruob die Schwierigkeiten vorerst ungelöst.

III. DER LANGE WEG ZUR VERSÖHNUNG (1703–1742)

1. *Der Spruch von 1704*

Die vom Bundestag 1702 bestellte Kommission hatte wohl nicht unrecht gehandelt, einen gewissen Abstand von den letzten aufregenden Ereignissen zu nehmen. Sie setzte sich aus den Katholiken Landammann Moritz Arpagaus aus Lugnez, Landammann Anton Orsi aus dem Münsterthal und Landammann Paul Beeli von Belfort sowie den Protestanten Landeshauptmann Johann Gaudenz Capol, Vikar Anton von Salis und Bundeslandammann Gubert von Salis zusammen⁵. Ein Beitrag im

¹ Die Mitglieder der neuen Kommission waren: Oberer Bund: Landeshauptmann Joh. Gaudenz von Capol, Landammann Moritz Arpagaus. Gotteshausbund: Vikar Anton von Salis, Richter Orsi aus dem Münsterthal. Zehngerichtenbund: Bundeslandammann Planta, Landammann Beeli. STAGR Bp Bd. 58, S. 175–182, Bundestag 8./19. Sept. 1702 und S. 186 f. Ausschreiben darüber. Dasselbe STAGR Landessachen B 2001 Bd. 3, S. 93–95. – BAB Nunziatura vol. 96 Avisi di Lucerna am 10. Nov. 1702. – BAB AE Grisons vol. 15, 26. Sept. 1702, pièce 32.

² Oberhalbstein war gegen Landeshauptmann Capol, weil dieser in der Sache mitinteressiert sei. STAGR Bp Bd. 59, S. 2–32. STAGR Landessachen B 2001 Bd. 3, S. 151.

³ STAGR Bp Bd. 59, S. 107, 119.

⁴ 1. c. S. 433, 449, vor dem Gotteshausbund am 2./13. Sept. 1703.

⁵ STAGR, Gebundene Landessachen B 2001 Bd. 3, S. 93–95. Hier ist SPRECHER S. 31 zu berichtigen. Es handelt sich nicht um einen Dompropst Anton von Salis, den es nicht gab, sondern um Anton von Salis, Vikar im Veltlin. Landammann Johann Paul Beeli von Belfort gehört der katholischen Linie von Alvaneu oder Obervaz an, wo der Vorname Paul auch vorkommt, J. J. SIMONET, Geschichte der politischen